



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 20. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt vom
30.10.2012

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Anton Holz

Die Sitzung fand 16:00 Uhr mit einer Ortsbesichtigung des "Ginsterweges". Treffpunkt war der Einmündungsbereich "Fliederstraße/Ginsterweg". Die weitere Beratung wurde um 17:00 Uhr im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, Lüdinghausen fortgesetzt.

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Ausbau des Ginsterweges
Bürgerantrag vom 24.09.2012
hier: Ortsbesichtigung des Ginsterweges
Vorlage: FB 3/665/2012
2. Ausbau des Ginsterweges / Bürgerantrag vom 24.09.2012
Vorlage: FB 3/666/2012
3. Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum
hier: Umbau von Lichtsignalanlagen
Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 01.05.2012
Vorlage: FB 3/668/2012
4. Pflege öffentlicher Grünanlagen
hier: Sanierung von Straßenbeeten in Wohngebieten
Vorlage: FB 3/671/2012
5. Bürgerantrag zur Gestaltung der Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum vom
01.09.2012
Vorlage: FB 3/667/2012
6. Berichte
7. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Bericht über vom Bürgermeister erteilte Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren
Vorlage: FB 3/664/2012
9. Berichte
10. Anfragen

Öffentlicher Teil:

**TOP 1) Ausbau des Ginsterweges
Bürgerantrag vom 24.09.2012
hier: Ortsbesichtigung des Ginsterweges
Vorlage: FB 3/665/2012**

Vorsitzender Holz begrüßt neben den Vertretern der Politik und der Verwaltung insbesondere die zahlreich vertretenen Anwohner und stellt die Problematik und den Grund der Ortsbesichtigung vor. Er weist darauf hin, dass die inhaltliche Beratung unter Top 2 durchgeführt werden solle.

Herr Gehre von der städtischen Tiefbauabteilung verdeutlicht zusammen mit Hr. Felling vom beauftragten Ingenieurbüro vor Ort die gravierenden Schäden und beantwortet die Fragen der Anwesenden.

Herr Felling weist auf markante Stellen hin und erläutert die Ursachen der Schäden und deren Folgen. Durch ein Bodengutachten sei der nicht hinreichend tragfähige Untergrund bestätigt worden, so dass sich der Zustand der Straße in den nächsten Jahren weiterhin massiv verschlechtern werde.

Ausschussvorsitzender Holz stellt heraus, dass aus seiner Sicht kein teilweiser Neuausbau in Frage komme. Als Alternative zu einer Verbesserung komme allenfalls eine Schadensbeseitigung im Wege einer Instandhaltungsmaßnahme in Frage.

Auf Nachfrage wird von allen anwesenden Anliegern bestätigt, dass eine Instandhaltungsmaßnahme mitgetragen würde.

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von dem derzeitigen Zustand des Ginsterweges. Die inhaltliche Beratung des Bürgerantrages soll im öffentlichen Teil der Sitzung, unter Top 2) erfolgen.

Vorab

Korrektur der Niederschrift über die 19. Sitzung des BVBU am 13.09.2012:

Vor Beratung des Top 2) bittet SkB Havermeier die über die 19. Sitzung des BVBU am 13.09.2012 erstellte Niederschrift dahingehend zu korrigieren, dass seine Beanstandung, dass der im SPD-Fraktionsantrag vom 01.05.2012 thematisierte barrierefreie Umbau von Lichtsignalanlagen bislang noch nicht zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt worden ist, aufgenommen wird.

Ferner bezieht er sich auf die im öffentlichen Teil gestellte Anfrage zur Sanierung der Tartanbahn (Top 14 der Sitzung am 13.09.2012).

Er macht deutlich, dass seine Anfrage die Zielrichtung gehabt habe, die von Vereinsseite an ihn herangetragene massive Kritik in Bezug auf die Kommunikation zwischen Verwaltung und Union 08 zum Ausdruck zu bringen.

TOP 2) Ausbau des Ginsterweges / Bürgerantrag vom 24.09.2012

Vorlage: FB 3/666/2012

Im Anschluss an den Ortstermin erfolgt die inhaltliche Beratung über den Ausbau des Ginsterweges.

Herr Gehre verdeutlicht anhand einer Präsentation (Anlage 1a und 1b) den Ausschussmitgliedern nochmals den derzeitigen schlechten Zustand des Ginsterweges.

Herr Felling geht auf die Ergebnisse des durchgeführten Bodengutachtens ein und erklärt, dass es sich bei den augenscheinlichen Mängeln nicht um Ausführungsmängel während der damaligen Bauphase handle. Zu dem damaligen Zeitpunkt wurden die anerkannten Regeln der Technik berücksichtigt. Diese haben sich jedoch in den letzten Jahren aufgrund von Erfahrungswerten geändert, so dass der vorhandene Unterbau heute nicht mehr den technischen Vorgaben entspricht.

Die vorhandenen Absackungen seien ohne Zweifel die Folge des ungenügenden Unterbaus. Eine punktuelle Ausbesserung sei nicht zielführend, da über mehrere Jahre immer wieder Ausbesserungen an verschiedenen Stellen vorgenommen werden müssten.

Ein kompletter Ausbau inkl. Wendehammer und Stichstraßen wäre eine dauerhafte Verbesserung für alle Anwohner.

Vorsitzender Holz erläutert in diesem Zusammenhang die Vorgaben des KAG, an die die Verwaltung im Rahmen eines Vollausbaus gebunden ist.

Stv. Suttrup erkundigt sich nach der noch zu erwartenden Lebensdauer des vorhandenen Kanals und ob es möglich sei eine evtl. Erneuerung des Kanals gemeinsam mit dem Straßenbau zu kombinieren.

Herr Felling erklärt, dass die Untersuchung der Kanäle keine massiven Schäden aufgezeigt hat. Lediglich in den Hausanschlussbereichen sei Handlungsbedarf erkannt worden. Die

schadhaften Hausanschlüsse könnten jedoch im Zusammenhang mit einem Vollausbau der Straße mit ausgebessert werden.

Stv. Dr. Wischnewski stellt ergänzend die konkrete Frage, ob der Kanal noch 20 – 30 Jahre halten werde. Herr Felling bejaht dieses. Ferner weist er darauf hin, dass eine anfallende Sanierung im Inlinerverfahren durchgeführt werden könne; ein Aufbruch der Straße werde somit nicht erforderlich.

Bürgermeister Borgmann berichtet von den durchgeführten Anliegerversammlungen und dass es dort bedauerlicher Weise nicht zu einem Konsens gekommen ist.

Stv. Tüns kann die Bedenken der Anlieger und den Ärger über die finanzielle Belastung bei einem Vollausbau sehr wohl nachvollziehen. Er macht jedoch darauf aufmerksam, dass diese Maßnahme „Ginsterweg“ bereits seit 8 Jahren Bestandteil der Haushaltsberatungen sei.

Er erkundigt sich nach der Verkehrssicherungspflicht, der die Stadt nachkommen muss.

Herr Felling betont nochmals, dass aus technischer Sicht die Anforderungen an die Anliegerstraße nicht mehr erfüllt sind. Kommender Frost und zu erwartendes Glatteis in den Absenkungen der Straße erschweren die Verkehrssicherungspflicht deutlich.

Auch durch Ausbesserungen hier und da werde die Verkehrssicherungspflicht nicht dauerhaft hergestellt.

Stv. Tüns fragt an, ob die Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden könne.

Herr Felling verneint dieses deutlich und bezieht sich auf die Ergebnisse des Bodengutachtens. Ein tragfähiger Unterbau ist nicht vorhanden.

Auf die Frage von Stv. Guntermann, wie viele Anwohner gegen den Vollausbau der Straße sind antwortet Bürgermeister Borgmann, dass bis auf einen Anlieger alle dagegen sind.

Er betont jedoch in diesem Zusammenhang, dass es nicht nur um eine Mehrheitsentscheidung der Anlieger gehe, sondern, dass die Verkehrssicherungspflicht und die sich daraus ergebenden Haftungsfragen nicht außer Acht gelassen werden können. Zudem wurde durch ein Fachbüro dringender Handlungsbedarf festgestellt.

Stv. Tüns beantragt, dass die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung die voraussichtlichen Kosten für die Beseitigung der Schäden im Wege einer einfachen Instandhaltungsmaßnahme des Ginsterweges ermittelt und diese dem Ausschuss vorstellt. Ferner regt er an, eine Prioritätenliste der Straßen, die in den nächsten Jahren vermutlich erneuert werden müssen, aufzustellen.

Fraktionsübergreifend wird dem Antrag, die Entscheidung bis zur Vorlage der geschätzten Kostenermittlung zu vertagen, zugestimmt.

Frau Trudwig erklärt, dass die für eine Verbesserung anfallenden Kosten noch nicht endgültig zu beziffern sind; diese ergeben sich erst nach Vorlage der Submissionsergebnisse. Sie ergänzt, dass nach ständiger Rechtssprechung des OVG Münster kein Zweifel daran besteht, dass durch eine Verbesserung der vorhandenen Straße ein wirtschaftlicher Vorteil im Sinne der Vorgaben des KAG entsteht.

Stv. Friedendenstab weist darauf hin, dass die Straßen einer bestimmten Abschreibungszeit unterliegen und dadurch einen entsprechenden Wert in der städtischen Bilanz darstellen. Auch dieser Aspekt dürfe bei der Entscheidung nicht unberücksichtigt bleiben, denn als politisches Gremium habe der Ausschuss die Verantwortung für die gesamte Stadt. Außerdem gebe es in Lüdinghausen/Seppenrade sicherlich noch weitere Straßen in einem

ähnlichen Zustand. Die Entscheidung „Ginsterweg“ sei somit wegweisend für künftige Maßnahmen.

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen aus Sicht der Verwaltung erforderliche Baumaßnahmen vorgeschlagen und der Politik zur Entscheidung vorgelegt werden. Einige dieser Maßnahmen werden bereits seit mehreren Jahren geschoben, obwohl aus fachlicher Sicht Handlungsbedarf bestehe. Dieses könne keine dauerhafte Lösung sein.

Stv. Reismann regt an, die Anlieger des Ginsterweges zu Eigentümern ihrer Anwohnerstraße zu machen. Bürgermeister Borgmann gibt zu Bedenken, dass dieses von den Eigentümern sicherlich nicht gewünscht sei.

Herr Wippich erkundigt sich nach den – im Falle eines Vollausbau – möglichen Zahlungsfristen für die von der Stadt geltend gemachten Beitragsforderungen.

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass nach den gesetzlichen Vorgaben Ratenzahlungen bzw. im Einzelfall Stundungen möglich seien. Dieses sei mit der Verwaltung im jeweiligen Einzelfall zu besprechen.

Vorsitzender Holz fasst abschließend die beiden in Frage kommenden Möglichkeiten noch einmal zusammen:

1. Vollausbau – Kostenbeteiligung der Bürger zu 50 % - Investition für die Stadt
2. Instandhaltungsmaßnahme – Kosten in Form von Aufwand trägt alleine die Stadt

Er verdeutlicht nochmals, dass alle Anlieger ihm im Rahmen des Ortstermins mitgeteilt hätten, dass eine Instandhaltungsmaßnahme von ihnen mitgetragen werde.

Beschluss:

Die Entscheidung über den Ausbau des Ginsterweges wird vertagt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten für die erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen zu ermitteln und diese in der nächsten Sitzung vorzustellen.

- einstimmig -

TOP 3) Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum hier: Umbau von Lichtsignalanlagen Fraktionsantrag der SPD-Fraktion vom 01.05.2012 Vorlage: FB 3/668/2012

Vorsitzender Holz entschuldigt Herrn Ebbeskotte als Vertreter des Landesbetriebs Straßen NRW, der kurzfristig aus privaten Gründen absagen musste.

Frau Trudwig führt in die Thematik ein und erklärt, dass die Verwaltung, ausgehend der für die eigenen Lichtsignalanlagen erstellten Kostenbewertung, eine Hochrechnung erstellt hat, damit auch ohne Vertreter des Landesbetriebes dieser Tagesordnungspunkt beraten werden kann.

SkB. Havermeier erläutert die Hintergründe des Fraktionsantrages und regt an, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die Verwaltung die jeweiligen Straßenbaulastträger (Kreis, Land/Bund) bittet die vorhandenen Ampeln, die in deren Zuständigkeit liegen, ebenfalls behindertengerecht umzubauen. Denn mit der heutigen Entscheidung solle das Ziel verdeutlicht werden, alle Ampeln im Stadtgebiet unabhängig von der Zuständigkeit der Baulastträger, dauerhaft behinderten gerecht umzubauen.

Vorsitzender Holz weist darauf hin, dass Vertreter des Landesbetriebes in der nächsten Sitzung anwesend sein werden, um u.a. die Querungshilfe an der Selmer-Straße vorzustellen.

In diesem Zusammenhang könnte die Bitte an den Landesbetrieb direkt weitergegeben werden.

Ferner werde er dieses Anliegen auf Kreisebene für die zwei Ampeln, die sich in der Zuständigkeit des Kreises befinden (Araltankstelle/Hinterm Hagen) vorbringen.

Herr Gehre stellt anhand einer Präsentation (Anlage 2) die derzeitige Ampelsituation sowie die für eine Umstellung anfallenden Kosten vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Stv. Tüns begrüßt den Antrag der SPD-Fraktion, der in die richtige Richtung geht. Darüber hinaus sei jedoch ein ganzheitliches Konzept für das Stadtgebiet wünschenswert, in dem nicht nur sehbehinderte Menschen berücksichtigt werden, sondern eine gesamte Inklusion ermöglicht werde. Er regt an innerhalb des nächsten halben Jahres einen Aktionsplan zu erstellen, der die verschiedenen Zuständigkeiten aufweist und die neuesten Gesetzes- bzw. Verordnungsänderungen berücksichtigt.

Stv. Dr. Wischnewski ergänzt, dass sich das Sozialrecht/Behindertenrecht grundlegend verändert habe. Die Ermöglichung von Teilhabe ist wichtig und erforderlich.

Allerdings sei der BVBU nicht der richtige Ausschuss für den von Stv. Tüns geforderten Aktionsplan, auch wenn dieser von der UWG begrüßt werde.

Der BKS solle sich inhaltlich mit dem Konzept auseinandersetzen.

Stv. Friedenstab erkundigt sich danach, ob die Verwaltung bei der vorgestellten Präsentation diese juristischen Neuerungen bereits berücksichtigt habe.

Herr Gehre führt dazu aus, dass die Verwaltung diese selbstverständlich im Alltagsgeschäft berücksichtige und auch – wie gefordert - bei Neubauten bereits umsetze.

Stv. Friedenstab möchte ferner wissen, ob der Landesbetrieb Straßen NRW hinsichtlich der Ampel an der Neustraße (schlechte Sicht durch Bäume) tätig geworden ist, bzw. ob noch weitere Maßnahmen in diesem Bereich geplant seien.

Frau Trudwig teilt mit, dass nach Auskunft des Landesbetriebes die Bäume bereits zurückgeschnitten bzw. entfernt sind und die Ampelanlage kurzfristig auf LED-Technik umgerüstet werde.

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von den bestehenden Möglichkeiten einer behindertengerechten Nachrüstung der vorhandenen Lichtsignalanlagen. Der Ausschuss bittet die zuständigen Baulastträger (Kreis Coesfeld, Landesbetrieb Straßen NRW) einen behindertengerechten Umbau der in deren Zuständigkeit befindenden Anlagen durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt diese Bitte weiterzuleiten sowie die für eine Umrüstung konkret anfallenden Kosten detailliert zu ermitteln. Auf dieser Grundlage soll eine Entscheidung über die Umsetzung des Fraktionsantrages im Rahmen der Budgetberatungen 2013 getroffen werden.

- einstimmig -

TOP 4) Pflege öffentlicher Grünanlagen
hier: Sanierung von Straßenbeeten in Wohngebieten
Vorlage: FB 3/671/2012

Herr Steenweg stellt den Ausschussmitgliedern anhand einer Präsentation (Anlage 3) das Vorgehen bei der Sanierung von Straßenbeeten in Wohngebieten vor.

Vorsitzender Holz bedankt sich im Namen des Ausschusses bei Herrn Steenweg für die bürgernahe Lösung und das unkomplizierte Vorgehen.

Auch Stv. Tüns lobt die Vorgehensweise, die jeweiligen Anlieger zu beteiligen. Er erkundigt sich, ob im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Patenschaften für Anliegerbeete eingerichtet werden können.

Herr Steenweg weist darauf hin, dass es solche Patenschaften für Beete ab einer Fläche von rund 100 qm für Anlieger bereits seit einigen Jahren gibt. Die pflegenden Personen erhalten von der Verwaltung dafür eine Aufwandsentschädigung.

In Neubaugebieten verpflichten sich die Grundstückseigentümer die Pflege der Beete zu übernehmen. In Seppenrade werden die Beete ohnehin sehr gut gepflegt. In den Lüdinghauser Wohngebieten hingegen ist die Bereitschaft eher gering.

Vor allem im Bereich Tüllinghoff-Nord sei es schwierig für die Vielzahl der dort angelegten Beete Anlieger zu finden, die die regelmäßige Pflege übernehmen.

Daher wurde die Bepflanzung der Beete in diesem Bereich durch den Bauhof entfernt. In die Beete wurde eine Wildblumenmischung aus mehrjährigen Pflanzen eingesät.

Stv. Friedenstab erkundigt sich nach möglichen Schadensersatzansprüchen, wenn z.B. ein städtischer Baum das eigene Grundstück beschädigt.

Herr Gehre erklärt, dass Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können; dieses gelte auch für die Verwaltung, die ebenfalls im Falle der Beschädigung eines Gehweges durch private Bäume dieses Recht in Anspruch nehmen könne.

Herr Steenweg ergänzt hierzu, dass das Anlegen von Beeten im öffentlichen Raum heute wesentlich umfangreicher ist, als früher. Heute habe man zahlreiche Vorgaben, die es zu berücksichtigen gilt (Tiefe, Erdbeschaffung, Nährstoffe, etc.).

Stv. Wischnewski begrüßt das systematische Vorgehen der Verwaltung, Straßenweise städtische Grünflächen zu überarbeiten. Sie bittet darum, nicht nur Anliegerwünsche zu berücksichtigen, sondern auch das Stadtbild und die durch Straßenbeete ermöglichte Verkehrsberuhigung gerade in Wohngebieten im Auge zu behalten.

Ferner regt sie an, bereits bei der Planung von neuen Beeten den Pflegeaufwand zu berücksichtigen. Sie macht auf ein Substrat aufmerksam, das alles enthält, was ein Baum zum Leben benötige und so ein Wurzelwildwuchs in die Breite verhindert werden könne.

SkB. Schulze Meinhövel stimmt den Ausführungen von Stv. Wischnewski zu und regt an, die Verwendung dieses Substrat bei zukünftigen Ausschreibungen mit aufzunehmen.

Stv. Wippich regt an, im Bereich Tüllinghoff-Nord aus Verkehrssicherungsgründen die Anzahl der Beete zu erhalten und diese mit pflegeleichten Sträuchern zu bepflanzen.

Herr Steenweg erklärt dazu, dass Sträucher aufgrund der Höhe eine Gefährdung für Kinder darstellen können. Es gebe in Lüdinghausen einige Wohngebiete, die in den 80er und 90er Jahren entstanden sind. Damals habe man sich keine bzw. kaum Gedanken über den Pflegeaufwand solcher Beete gemacht. Das Gebiet Tüllinghoff-Nord gehöre zu diesen Bereichen. Die angelegten Beete sind teilweise zu klein für die dortige Bepflanzung, oder aber zu groß für den vermehrten Verkehr.

Stv. Reismann erkundigt sich, ob die Platanen im Bereich der Hans-Böckler-Straße nicht nur den vorhandenen Gehweg beschädigen, sondern auch bald die Fahrbahn aufbrechen könnten.

Herr Steenweg erläutert, dass diese Bäume zunächst auf privatem Grundstück stehen. Dass der Gehweg bereits beschädigt ist, sei ihm noch nicht vorgetragen worden, er sichert eine Überprüfung zu. Falls die Schäden jedoch am Bürgersteig zu groß seien, würde man den Eigentümer des Grundstückes kontaktieren.

Stv. Horstmann möchte wissen, warum die Beete am Hüwel, die bisher mit Rosen bepflanzt waren und von den Anliegern gepflegt wurden, jetzt nur noch mit Bodendeckern versehen sind.

Herr Steenweg erklärt, dass viele Engerlinge im Boden waren und die Bepflanzung schon ausgetauscht werden musste. Die Raseneinsaat sei mit den jeweiligen Anliegern abgestimmt worden.

Stv. Guntermann fragt an, ob die verbleibenden Linden im Bereich Kurt-Schumacher-Straße erhalten bleiben. Herr Steenweg bejaht dieses. Die Heckenpflanzen/Bodendecker wurden aufgrund der hohen Ausfälle entfernt. In die jetzt entstandenen Freiflächen wird Rasen eingesät.

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5) Bürgerantrag zur Gestaltung der Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum vom 01.09.2012 Vorlage: FB 3/667/2012

Frau Trudwig stellt den Ausschussmitgliedern den Bürgerantrag und den Standpunkt der Verwaltung vor.

Stv. Friedenstab erkundigt sich danach, wem die Verkehrssicherungspflicht der Bänke obliegt.

Bürgermeister Borgmann erläutert, dass die Bänke hauptsächlich auf privaten Grundstücken aufgestellt werden.

Stv. Wischnewski erinnert an den Sinn dieses Projektes, nämlich, dass sich verschiedene Vereine und Gruppierungen der Lüdinghausener Öffentlichkeit durch eine selbstgestaltete Bank präsentieren können.

Fraktionsübergreifend herrscht Einigkeit darüber, dieses Projekt weiterhin zu unterstützen und aus diesem Grund dem Bürgerantrag nicht stattzugeben.

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss weist den Antrag, die Gestaltung des öffentlichen Raumes mit einheitlichen Sitzmöglichkeiten zu regeln, zurück. Das Aufstellen der im Rahmen des Projektes „Bankmetropole Lüdinghausen“ gestalteten Bänke wird grundsätzlich befürwortet.

- einstimmig -

TOP 6) Berichte

Fehlanzeige

TOP 7) Anfragen

Stv. Tüns macht darauf aufmerksam, dass der Fahrradweg entlang der Seppenrader Straße zugewachsen sei.

Bürgermeister Borgmann sagt zu, das Anliegen an den Straßenbaulastträger Straßen NRW weiter zu geben.

Stv. Horstmann bittet die Verwaltung, den zugewachsenen Gehweg im Bereich Kindergarten Am Hüwel freizuschneiden, bzw. sich mit dem Eigentümer in Verbindung zu setzen.

Herr Reismann bittet darum, den Gehweg im Bereich Hans-Böckler-Straße hinsichtlich des Wurzelbewuchses der dortigen Platanen zu überprüfen.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung in beiden Angelegenheiten zu.

Stv. Wischnewski erkundigt sich nach der Bedeutung der farblich unterschiedlichen an Bäumen angebrachten Markierungen.

Herr Steenweg erläutert, ein roter Punkt stehe beispielsweise nur für „Baum fällen“. Herr Steenweg weist darauf hin, dass diese Kennzeichnung zukünftig geändert werde, da es schon vorgekommen sei, dass Bäume von Fremden rot gekennzeichnet wurden.

Stv. Wippich stellt einige Fragen zum Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet an der Aschebergerstraße.

1. Wie viele Grundstücke/bzw. welche Fläche stehen noch zur Verfügung?
2. Gibt es Kriterien für Kaufanfragen, und wenn ja, welche sind dies?
3. Wann war der letzte Grundstücksverkauf?

Bürgermeister Borgmann nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1. Es stehen rund 6.000 m² zur Verfügung, wenn die Grundstücksflächen unmittelbar an der Ascheberger-Straße/B58 außen zugelassen werden.

Zu 2. Bei der Anfrage nach einem Gewerbegrundstück spielen für die Verwaltung insbesondere folgende Fragen eine Rolle:

- Welche Grundstücksgröße ist berücksichtigt?
- Wie viele Arbeits-/Ausbildungsplätze entstehen?
- Ist eine Betriebsleiterwohnung/ ein Betriebsleiterhaus geplant?
- Kommt evtl. auch eine gebrauchte Immobilie in Frage?

Zu 3. Im Juli 2012. Es gäbe derzeit verschiedene Anfragen für die noch wenigen freien Grundstücke.

SkB. Havermeier erkundigt sich nach der Franzosenbrücke und dem Sachstand im Bereich Rott-Nord.

Nachträglich zum Protokoll:

Für die Franzosenbrücke (Steverstraße/Parc de Taverny) besteht aus fachlicher Sicht für eine Verkleidung des Aluminiumsockels kein Handlungsbedarf.

Auf den Tagesordnungspunkt 18 der Niederschrift zur ABVBU Sitzung vom 03.07.2012 wird verwiesen in der Stv. Reismann erklärt, dass er in Eigenleistung einen Natursteinsockel auf der Brücke anbringen werde, der die Stahlleisten verdecke.

Bürgermeister Borgmann erklärt zum Verfahren im Bereich Rott-Nord, dass eine einvernehmliche vertragliche Regelung anvisiert war und diese auch vom Auftragnehmer zunächst mündlich akzeptiert wurde. Da die Unterzeichnung einer schriftlichen Vereinbarung trotz mehrfacher Mahnung nicht erfolgt sei, habe die Verwaltung nunmehr Klage beim zuständigen Landesgericht eingereicht.

SkB. Havermeier fragt ferner nach dem baulichen Zustand der Turnhallen.

Bürgermeister Borgmann erläutert, dass ein Sporthallenentwicklungsplan aufgestellt werde. Die ersten Ergebnisse werden am Ende des Jahres vorliegen.

Bezüglich der Leistungssporthalle liegt der Antrag auf Förderung in Düsseldorf. Über die anderen Sporthallen kann erst nach der Vorlage der Landesentscheidung weiter beraten werden.

Stv. Breuer möchte wissen, ob der Auftrag über den Kanalseitenweg noch dieses Jahr vergeben wird.

Bürgermeister Borgmann verneint dieses.

SkB. Schulze-Meinhövel erkundigt sich nach den Schäden sowie nach bestehenden Gewährleistungsfristen für den rissigen Wirtschaftsweg im Außenbereich- Brochtrup.

Nachträglich zu Protokoll:

Die Risse werden zeitnah durch den Bauhof verschlossen (mit Kompomak). Die Risse in der Mitte der Fahrbahn wurden durch ein Problem im bindigen Untergrund verursacht. Dieses Phänomen wurde schon häufig beobachtet und wird als so genannter „Sommerfrost“ bezeichnet. Wenn auf bindigen Böden der ländliche Weg ein- oder gar beidseitig einen Entwässerungsgraben führt und darüber hinaus in unmittelbarer Nähe noch Baumbestand vorhanden ist, kommt es bei langen Trockenperioden zu einem Volumenverlust im Straßenkörper. Bedingt durch die PAK Belastung des Unterbaues musste der Straßenkörper in diesem Bereich einbetoniert und verfestigt werden. Durch den Volumenverlust im Untergrund kommt es dann zu durchgehenden Rissen in der Fahrbahn.

Ein Gewährleistungsanspruch entfällt, da der Unterbau nicht ausgetauscht wurde.

Vorsitzender Holz fragt an, wie zukünftig im Bereich der Kastanienallee mit dem Befall der Miniermotte, Pilzen und Bakterien umgegangen wird.

Herr Steenweg antwortet, dass die Kastanienallee schon seit längerer Zeit unter Kontrolle stehe. Herr Grömping von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld sei bereits informiert. Eine Förderung aus dem Alleenprojekt komme allerdings nicht in Frage, da das Förderprogramm lediglich für neu anzulegende Alleen zur Verfügung steht.

Der Befall durch Miniermotte, Bakterien und Pilzen hat zur Folge, dass in den nächsten Jahren weitere Bäume gefällt werden müssen, so Steenweg.

Vorsitzender Holz regt an, die Hochzeitsallee im Bereich der Kastanienallee weiterzuführen, da der Bereich in der Südwiese nicht mehr lange ausreiche.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Anwesenheitsliste

zur 20. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt

der Stadt Lüdinghausen am 30.10.2012

anwesend:

Bürgermeister

Borgmann, Richard Bürgermeister	
------------------------------------	--

CDU-Fraktion

Ernst, Wolfram	
Holz, Anton	
Horstmann, Heinrich	
Kasberg, Bertholt	
Schäper, Gabriele	
Schotte, Irmgard	
Schulze Meinhövel, Anja	ab Top 3
Schulze Uphoff, Theo	
Suttrup, Thomas	bis Top 3
Tüns, Dieter	

SPD-Fraktion

Breuer, Herbert	
Friedenstab, Artur	
Havermeier, Dirk	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bierschenk, Bruno	
Guntermann, Christine	
Wippich, Rainer	

UWG-Fraktion

Fichtner, Rüdiger	
Wischnewski, Susanne	
Wischnewski, Wolfgang Dr.	

FDP-Fraktion

Reismann, Günter	
Wagner, Wilhelm	

von der Verwaltung

Gehre, Björn	
Krabbe, Julia	
Steenweg, Heinz-Helmut	
Trudwig, Ellen	

Gäste

Felling	zu Top 1 und 2
---------	----------------

Entschuldigt:

CDU-Fraktion

Breitbach, Norbert	
--------------------	--

UWG-Fraktion

Berau, Jürgen	
Kehl, Markus	